

ihm bestimmte Braut, deren Vater er von London aus seinen Besuch angekündigt hatte, seine Bewerbung annehmen werde, ehe er sich um etwas anderes kümmerte. Daher hatte er es wohl auch mit seiner Reise so eilig.

Während diesen Gesprächs war es, wo Imhoff den plötzlichen Entschluss fasste, Harnisch aus dem Wege zu räumen und sich unter dessen Namen selbst bei Siglinde und deren Vater einzuführen.

Das „Kastanienwäldchen“, durch welches er mit Harnisch, der Concertmusiker nachgehend, hierher gelangt war, schien ihm ganz der geeignete Ort zur Ausführung seines Vorhabens. Als er auf Befragen von Harnisch erfuhr, daß derselbe bei Schnaid's weder eine Karte zurückgelassen, noch dem Dienstmädchen seinen Namen genannt hatte, schwand sein letztes Bedenken. Das Uebrige mußte er seinem guten Glücke überlassen. Das Wagniß war gefährlich, — aber der Preis war eine Million!

Auf dem Rückwege zum Bahnhofe fiel er in dem einsamen Kastanienwäldchen plötzlich über seinen ahnungslosen Begleiter her, dem er an Körperkraft weit überlegen war, erwürgte ihn, wie er Frau Kollenstein erwürgt hatte, schleppte ihn in ein dichtes Gebüsch, entkleidete dort die Leiche gänzlich, um jede Nachforschung nach der Persönlichkeit des Ermordeten abzuschneiden, entleerte alle Taschen und trug die in ein Bündel zusammen geschnürten Kleider nach dem nahen Ströme, wo er sie mit einem daran befestigten schweren Steine versenkte. Dann ging er nach dem Bahnhofe und erzwang sich mittelst der Contremarke die er in Harnisch's Portemonnaie gefunden, die Herausgabe des Handofficers, welcher zwar nur wenig Geld, aber alle wichtigen Papiere enthielt, deren er bedurfte, um sich aller Orten als Jesso von Harnisch legitimiren zu können.

Das war das Geständniß des Doppelmörders, welcher Angesichts des unvermeidlichen Todes das Bedürfniß empfand, sein Gewissen zu erleichtern.

Als er am nächsten Morgen zur Richtstätte abgeführt werden sollte, fand man ihn erhängt in seinem Kerker.

Selten hat ein Vater sein Kind mit dankbareren Gefühlen und heißeren Segenswünschen dem erwählten Gatten vereint, als Schnaid, indem er die Hand seiner Tochter in diejenige Volkmar's legte, der ihm Ehre und Leben gerettet; selten verband sich in solchem Maße im Herzen eines Weibes mit den zarten Regungen für den Geliebten zugleich die Hochachtung vor dem Manne, wie im Herzen Siglinde's...

Da in Frau Kollenstein's Testament die Enterbung nur für den Fall ausgesprochen war, daß sie sich der Heirath mit Herrn von Harnisch widersetze, diese Verbindung aber an Ereignissen scheiterte, an denen sie keine Schuld trug, so wurde ihr die Erbschaft vom Gerichte zugesprochen. Sie folgte nicht nur der Stimme ihres eigenen Herzens, sondern auch dem Wunsche ihres, mit äußeren Glücksgütern schon reichlich gesegneten Gatten, in dem sie die ihr zufallende Million mit ihrer kleinen Jenny theilte und aus ihrem eigenen Antheil die Gläubiger ihres Vaters befriedigte. Volkmar adoptirte Jenny und löschte damit den gebrandmarkten Namen, den sie trug, aus ihrem Leben.

Siglinde dachte oft über das Loos nach, welches ihrer Schwester Erika an der Seite eines Mannes geblüht haben konnte, der die Fähigkeit zu dem furchtbarsten aller Verbrechen in sich getragen hatte. Wie schwer mochte sie in solcher Ehe die Verirrungen ihrer Jugend gebüßt haben? Seitdem Siglinde auf der Zeugenbank der Gerichtsverhandlung gegen Imhoff beigewohnt und mit eigenen Augen gesehen hatte, welche underrindete Theilnahme die zahlreich erschienene Damenvwelt dem schönen Mörder entgegenbrachte, wußte sie sich zu erklären, wie auch ihre Schwester sich durch das blendende Aeußere dieses Mannes über dessen Charakter hatte hinwegtäuschen lassen können.

Was aber wäre wohl Anna Ritter's Schicksal gewesen, wenn Imhoff es an der Zeit gefunden hätte, sich ihrer zu entledigen, da er doch fürchten mußte, daß die Rache des getäuschten Mädchens ihm gefährlich werden konnte. In solchem Falle würde die Bürgerhand sicher auch vor einem dritten Opfer nicht zurückgeschreckt sein! Von Siglinde erhielt Anna das kleine Kapital zurückerstattet, das ihr nach und nach von Imhoff abgelockt worden war, und Volkmar gründete ihr ein Ladengeschäft, welches ihr eine selbstständige Existenz sicherte und sie der Machtphäre ihrer unduldsamen Schwägerin entrückte. — Martha fand für die treue Anhänglichkeit, die sie ihrer jungen Herrin im Unglück bewiesen, den besten Lohn in der Stellung im Hause des jungen Ehepaars, wo sie wie ein Glied der Familie gehalten und behandelt wurde...

„Als ich ratlos von der Welt verlassen zum ersten Male zu Dir kam,“ sagte Siglinde am Hochzeitstage zu ihrem Gatten, während sie zärtlich ihre Hände um seinen Hals faltete, „und aus Deinem Munde den Ruf: Siglinde! vernahm, da war mir's plötzlich wie damals, wo dieser Ruf durch Nacht und Nebel, Rettung verheißend, an mein Ohr tönte. Ich nahm es wieder für ein gutes Vorzeichen und habe mich auch nicht getäuscht.“

### Ämtliche Mittheilungen aus der 4. öffentlichen Sitzung des Stadtverordneten-Collegiums

am 30. März 1893, Abends 1/2 8 Uhr.

Vorsitzender: Vorsteher Wilhelm Dörfel. Anwesend: 15 Stadtverordnete, entschuldigt 5. Der Rath ist vertreten durch Herrn Bürgermeister Dr. Körner.

Vor Eintritt in die Tagesordnung giebt der Vorsitzende Kenntniß von dem Ableben des Herrn Louis Unger. Herr Unger hat dem Stadtrath eine lange Reihe von Jahren als treu bewährtes Mitglied angehört und als solches sich vielfach Verdienste um die Stadtgemeinde erworben. Der Vorsitzende ruft dem Entschlafenen hierfür auch den Dank des Stadtverordneten-Collegiums in die Ewigkeit nach. Das Collegium ehrt das Andenken des Verstorbenen durch Erheben von den Plätzen. Der Ankauf einer Fächerpalme wird genehmigt.

1) Von der Zuschrift des Kirchenvorstands, wonach der Erlaß der Kirchenlassenbeiträge für die Besitzveränderungen in Folge des Her Brandes gleichmäßig mit den städt. Ortslassenbeiträgen genehmigt wird, ebenso

2) von der Mittheilung des Königl. Amtsgerichts, welches in Aussicht stellt, wegen Gefundung der durch die Besitzveränderungen im Grottensee erwachsenden Gerichtskosten von Fall zu Fall Entscheidung fassen event. auch wegen Erlaß Bericht an das Königl. Justizministerium zu erstatten, ferner

3) von der Verordnung der Königl. Brandversicherungskammer in Dresden, wonach der Stadtgemeinde Eibenstock aus Anlaß des Brandes am 23. August 1892 zu dem ihr durch Entschädigung der Beteiligten für verloren gehende Grundräume, Keller und abzutragende Gebäudetheile zc. in Höhe von 4850 M. erwachsenden Kostenaufwande ein Beitrag von 2000 M. aus der Kasse der Landesbrandversicherungsanstalt bewilligt worden ist, und

4) von der Verordnung des Königl. Ministeriums des Innern, welches eine ausreichende Veranlassung zur Bewilligung eines weiteren Beitrags aus den Mitteln der Landesbrandversicherungsanstalt oder der Staatskasse nicht anerkennt, nimmt man Kenntniß.

5) Hiernach wird in die Beratung des Regulativs über die Erhebung von Straßen- und Schleusenbaubeiträgen im Grottensee eingetreten, dessen nähere Begründung schon in den ämtlichen Mittheilungen über die Rathssitzung vom 23. März ds. J. — Nr. 41 dieses Blattes — veröffentlicht worden ist. Herr Rieh bemerkt, daß bereits bei den Bränden 1856 — 62 — 73 Straßenregulirungen erfolgt seien, er aber bisher nicht gehört habe, daß die betroffenen Grundstücksbesitzer zu gleichen Beiträgen herangezogen worden seien. Herr Bürgermeister Dr. Körner erwidert, daß sich aus den Akten nicht ersehen lasse, ob die Angabe des Herrn Rieh richtig sei; im Uebrigen rühre das Brandversicherungsgesetz, auf Grund dessen das Regulativ erlassen worden sei, aus neuerer Zeit her. Soviel siehe aber fest, daß die Straßen weit besser hergestellt und der Grund und Boden wesentlich an Werth gewinnen würden, sobald eine Verschiebung der Bevölkerung nach dem Grottensee in sicherer Aussicht stehe. Das Regulativ wird unverändert genehmigt; der Vorsitzende erhält die Genehmigung, dasselbe mit zu vollziehen.

6) Der zum Ausgleich mit Herrn Geometer Schubert erforderliche Betrag an 545 M. 50 Pf. wird à Conto der aufzunehmenden Anleihe bewilligt. Herr Rieh möchte vor der Auszahlung der Entschädigung an Herrn Schubert von diesem zunächst noch Auskunft haben, wer daran Schuld sei, daß Stölzel 14. Strobel und Thielemann je 26 em. hereinjurüden gehabt hätten, bez. wer den Fehler gemacht habe. Herr Bürgermeister Dr. Körner erwidert, daß er von dem städt. Bauaufsehenden den Bericht erhalten habe, daß die Absteckungen richtig erfolgt seien und die Bauausführungen mit dem festgestellten Bauplane übereinstimmen. Herr Schlegel hält einen Irrthum nicht für ausgeschlossen; insbesondere wünscht er Auskunft, wie es komme, daß das Dreifachneider'sche Haus jetzt in der Front steht. Herr Bürgermeister entgegnet, daß er bereit sei, die Angelegenheit zu erörtern, aber um die erforderlichen Unterlagen und ebenso darum bitten müsse, dergleichen Beschwerden nicht im Stadtv. Collegium vorzubringen, damit vielmehr an den Stadtrath herangetreten. Es wird schließlich die Auszahlung der Entschädigung an Herrn Schubert an die Bedingung geknüpft, daß er etwaige Fehler, die sich in seinen Arbeiten vorfinden, unentgeltlich verbessert.

7) An Entschädigungen für Materialien, Keller und Mauertheile sind an Dit, die Schildbach und die Wagner gemäß der Rathsvorlage noch 815 M. zu bewilligen. Der geforderte Betrag wird bewilligt. Hierzu bemerkt Herr Bürgermeister Dr. Körner, daß den von ihm seiner Zeit mit Dit und Genossen Namens der Stadtgemeinde abgeschlossenen Kaufverträgen seiner Zeit eine weitere Folge nicht gegeben worden sei, indem die Käufe vielmehr unmittelbar zwischen den alten und neuen Besitzern abgeschlossen worden seien und der Stadtrath nur die Vermittelung wegen Bezahlung des Kaufpreises übernommen habe; es sei dies auch der Grund, weshalb die Vorlage erst jetzt an das Collegium gelangt.

8) Gegen das Regulativ über den Brodverkauf werden Bedenken nur insofern erhoben, als § 2 etwas zu hart erscheint. § 2 bestimmt: Brod aller Art darf nur nach dem Gewichte in Laiben von einem oder mehreren halben Kilogrammen verkauft werden. Auf Anregung des Herrn Reichsner wird vorgeschlagen, diese Bestimmung wie folgt zu fassen: Brod aller Art darf nur nach dem Gewichte oder in Laiben von einem oder mehreren 1/2 kg verkauft werden.

9) Die Errichtung eines ständigen Gesundheitsausschusses wird genehmigt, in denselben werden die Herren Dierich und Unger gewählt. Es wird hierbei daran erinnert, daß ein gleicher Ausschuss bereits in früheren Jahren bestanden habe.

10) Die Durchberatung des umgearbeiteten Ortsstatuts wird von der Tagesordnung abgesetzt und an eine 7gliedrige Commission verwiesen. In die Commission werden gewählt die Herren W. Dörfel, Hirschberg, Löcher, Unger, Schlegel, Reichsner und Hannebohn.

11) Dem Regulativ über die Erhebung der Besitzveränderungsabgaben ist eine eingehende Begründung beigegeben. Es wird darin bemerkt, daß ortstatutarische Bestimmungen über die Erhebung dieser Abgaben bisher überhaupt nicht bestanden und sich infolge dessen verschiedene Mißstände herausgebildet hätten, die durch das Statut beseitigt werden sollen. Gleichzeitig ist eine kleine Erhöhung dieser Abgabe vorgenommen worden. Es sollen erhoben werden für je 100 M. der Erwerbs- oder Werthsumme

20 Pf. an die Stadtkasse zur Schuldentilgung,
10 " " " Armenkasse,
5 " " " Feuerlöschkasse,
15 " " " Schulkasse,
10 " " " Kirchenkasse.

insgesamt 60 Pf. gegen 26 2/3 % seither. Herr Hirschberg bemerkt, daß nach einer in den letzten Jahren ergangenen Verordnung in kleineren Städten die Abgabe 1/2 % der Erwerbs- bez. Werthsumme in der Regel nicht übersteigen soll, jedenfalls aus dem Grunde, weil hier der Besitzwechsel mehr unter den weniger Begüterten vorkomme, sobald bei Annahme der Vorlage besonders der Mittelstand getroffen würde. Herr Bürgermeister Dr. Körner bemerkt, daß die fragliche Verordnung aus dem Jahre 1881 stamme, daß aber Ausnahmen hiervon sehr wohl zulässig seien, was schon daraus hervorgeht, daß erst in den letzten Jahren namentlich in den kleineren Städten mehrere solcher Regulative mit höheren Sätzen genehmigt worden seien. Herr Hannebohn ist geneigt, für eine Erhöhung zu stimmen, beantragt aber, nicht über 1/2 % hinauszugehen und die für Zwecke der Schuldentilgung eingestellten 20 Pf. auf 10 Pf. herabzusetzen. Herr Bürgermeister empfiehlt, die Rathsvorlage voll anzunehmen, wenn man das aber nicht wolle, wenigstens den Abzug theils an dem Beitrag zur Schuldentilgung theils an dem zur Schulkasse zu bewirken. Demgemäß erhält § 2 folgende Fassung:

15 Pf. an die Stadtkasse,
10 " " " Armenkasse,
5 " " " Feuerlösch-Kasse,
10 " " " Schulkasse,
10 " " " Kirchenkasse.

Mit dieser Abänderung wird das Regulativ genehmigt und der Vorsitzende ermächtigt, dasselbe zu vollziehen.

Herr Reichsner regt an, ob es sich nicht empfiehlt, die Vereinnahmung der Ortslassenbeiträge durch die städt. Rathskassen zu bewirken, bescheidet sich aber mit Rücksicht auf die vom Herrn Bürgermeister hervorgehobenen Schwierigkeiten einer solchen Handhabung. Auf Anfrage wird Herr Hannebohn der Bescheid, daß die Besitzveränderungsabgabe auch bei dem Uebergang an Familienangehörige zu entrichten sei.

12) Der Stadtrath hat das Regulativ über die Erhebung der Biersteuer, nachdem das Stadtverordnetencollegium die Rathsvorlage in seiner letzten Sitzung abgelehnt hatte, unter erneuter Darlegung der für die Einführung einer solchen Steuer sprechenden Gründe, besonders auch im Hinblick auf die Schulbauanleihe, zur anderweiten Erwägung und Entschliessung an das Collegium zurückgegeben.

Nach Eröffnung der Debatte erklärt Herr Hirschberg, daß er grundsätzlich gegen die Biersteuer sei, er möchte aber die Gründe wissen, weshalb ein Theil der Stadtverordneten, die für den Schulbau gestimmt, gleichwohl der Biersteuer nicht zugestimmt habe, zumal seitens des Herrn Bürgermeisters betont worden sei, daß die Biersteuer den Biertrinker nicht drücke und dem Wirth noch Geld in die Tasche bringe; er nennt die Namen Wöckel und Frischke. Herr Wöckel erwidert, daß er von vornherein ein Gegner der Biersteuer gewesen sei und auch schon früher dagegen gestimmt habe. Herr Frischke erklärt, daß er nicht zu erkennen vermöge, in welcher Weise die Biersteuer mit dem Schulhausbau zusammenhänge; er habe zuerst gegen die Biersteuer gestimmt und bisher auch seine Ueberzeugung noch nicht geändert.

Herr Pfefferkorn ist nicht für die Einführung der Biersteuer, weil daraus sofort eine Erhöhung der Bierpreise folgen werde. Die Steuer werde hauptsächlich auf der ärmeren Classe laften. Er beantragt, die Vorlage, da die öffentliche Meinung gegen Einführung einer Biersteuer sei, vorläufig auf 2 Jahre hinauszuschieben. Es wird sodann über die Rathsvorlage abgestimmt, die darin besteht, daß im Regulativ die Bestimmung über die Bevorzugung des hier gebrauten Biers wegfällt und die Strafbestimmungen verordnungsgemäß abgeändert werden. Die Abstimmlung erfolgt durch Stimmzettel. Die Auszählung ergiebt, daß 8 für und 7 gegen die Vorlage gestimmt haben. Damit sind die Rathsvorlage und gleichzeitig die Einführung der Biersteuer genehmigt, während andererseits der Antrag des Herrn Pfefferkorn sich erledigt.

13) Die Nichtassentrechnung auf das Jahr 1892 wird nach erfolgter Vorprüfung richtig gesprochen.

14) Auf Antrag des Schulausschusses hat der Stadtrath genehmigt, daß für die Errichtung einer Selecta in der Fortbildungsschule ein geheiztes und beleuchtetes Schulzimmer unentgeltlich zur Verfügung gestellt werde und um Zustimmung hierzu gebeten. In dieser Selecta sollen 2 Stunden Französisch, 1 Stunde Rechnen und 1 Stunde Deutsch unterrichtet werden. Herr Dierich spricht seine Freude aus über die Vorlage, da sie einem längst gefühlten Bedürfnisse entspreche, bittet aber, vor Allem die Ertheilung von englischen Sprachunterricht in Erwägung ziehen zu wollen. Herr Reichsner ist, nur wenn die neue Klasse eine städtische Einrichtung wird, für die Rathsvorlage. Herr Hirschberg bemerkt, daß nach einer Verordnung — als deren Datum er nachträglich den 21. Mai 1888 bezeichnet hat — die Verfügung über die Verwendung der Lehrer nicht dem Schuldirektor allein zustehe, vielmehr im Einvernehmen mit dem Schulvorstand zu erfolgen habe, und es doch billig erscheine, wenn die Unterrichtsstunden nicht allein dem jüngsten Lehrer, sondern gleichzeitig einem zweiten Lehrer mit übertragen würden. Herr Bürgermeister erwidert, daß ihm eine Verordnung dieses Inhaltes nicht bekannt sei, daß es aber dem Geiste des Schulgesetzes und der Sache offenbar mehr entspreche, wenn der Direktor, der die Fähigkeiten der ihm unterstellten Lehrer genau kenne, als wenn der Schuldirektor über die Lehrer verfüge. Herr Hannebohn ist dagegen, daß die neue Einrichtung nur einen privaten Charakter trage; denn wenn die Stadtgemeinde die Schule für dergleichen Zwecke hergebe, müsse sie auch die Kontrolle und Oberaufsicht haben und den Wünschen und Vorschlägen des Schulausschusses müsse entsprochen werden. Der Bürgermeister vertritt die Vorlage und bittet die Hauptsache nicht wegen der Nebendinge, über die sicher leicht eine Einigung zu erzielen sei, leiden zu lassen. Schließlich wird die Rathsvorlage genehmigt.

15) Herr Hirschberg bemerkt unter Bezugnahme auf die ämtlichen Mittheilungen aus der letzten Rathssitzung, daß er sich selbst überzeugt habe, daß der Brunnen gegenüber dem Stölzel'schen Hause verschlammte gewesen sei. Herr Bürgermeister bezieht sich dem gegenüber auf die Seiten der städtischen Arbeiter gemachten Beobachtungen und die ihm hierüber erstattete Anzeige.

Hierauf geheime Sitzung.

Die Seiden-Fabrik G. Henneberg (k. u. k. Hof.), Zürich sendet direct an Private: schwarz, weiß und farbige Seidenstoffe von 75 Pfg. bis 18. 65 p. Meter — glatt, gestreift, karriert, gemustert. Damaste zc. (ca. 240 versch. Qual. und 2000 versch. Farben, Dessins zc.) porto- und postfrei. Muster umgehend.